

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2026 vom _____

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt (unverändert)

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	verändert um €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	129.920	0	129.920
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	159.170	0	159.170
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-29.250	0	-29.250
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-25.680	0	-25.680
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.830	0	10.830
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.830	0	10.830
der Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.680	0	25.680

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden rückwirkend zum 01.01.2023 wie folgt neu festgesetzt:

	<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
Grundsteuer A	190 v.H.	260 v.H.
Grundsteuer B	170 v.H.	400 v.H.

Die Steuersätze für den Bereich der Gewerbesteuern und der Hundesteuern werden nicht verändert.

Die §§ 2 und 3 sowie 5 und 6 werden nicht verändert.

Ortsgemeinde Nimsreuland, den _____

(Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme
vom _____ bis _____
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 211 öffentlich aus.